

Prozessbeschreibung zur Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Ordnungswidrigkeiten

Stand: 18.09.2023
Version 1.0, gültig ab 18.09.23

Im Folgenden wird die grundsätzliche Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Ordnungswidrigkeiten (OWI) im Jobcenter Landkreis Heilbronn beschreiben. Ziel ist es, den Prozessablauf festzuhalten und somit grundlegende Arbeitsabläufe der betreffenden Schnittstellen einheitlich zu gestalten. Dabei erhebt diese Beschreibung keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit. Einzelfälle können es weiterhin ggfs. erforderlich machen, von den beschriebenen Prozessabläufen abzuweichen.

Die Koordinierungsstelle OWI wird derzeit besetzt durch Mitarbeiter:innen der Eingangszone, mit jeweils anteiliger Arbeitszeit. Unterstützend wird hier der Bereich Sozialgesetzgebung (SGG) tätig, dies betrifft vor allem OWI-Fälle, die vor Gericht verhandelt werden bzw. werden sollen.

Nachfolgend werden die verschiedenen Aufgabenfelder und Zuständigkeiten festgehalten:

Thema	Zuständigkeit
Auskunftsanfragen, Arbeitgeberanfragen, Anfragen bzgl. Leistungsbezug seitens Hauptzollamt (HZA)	Koordinierungsstelle OWI
OWI, Eingang über HZA	Eingang Info bei Koordinierungsstelle OWI, Abgabe an zuständige:n Leistungssachbearbeiter:in, Prüfung des Falles durch LSB inkl. Stellungnahme anhand Abgabe-Blatt, Rückgabe an Koordinierungsstelle OWI innerhalb 21 Tage, Verschriftlichung + Weitergabe an HZA erfolgt durch Koordinierungsstelle OWI
OWI, Eingang intern	LSB erkennt OWI im Rahmen der Fallbearbeitung, Info an Koordinierungsstelle OWI inkl. Stellungnahme durch LSB anhand Abgabe-Blatt, Abgabe an Koordinierungsstelle OWI inkl. Nachweise/ Kopieraufträge von Aktendokumenten, die als Nachweis dienen, Verschriftlichung + Weitergabe an HZA erfolgt durch Koordinierungsstelle OWI
Nachhaltung der Fälle	Koordinierungsstelle OWI hat zeitliche interne und externe Fristen im Blick und hält bei Bedarf Auskünfte sowie Rückmeldungen nach
Beratung bei äußerst komplexen Fallgestaltungen sowie bei OWI-Fällen, die vor Gericht verhandelt werden bzw. werden sollen	Ansprechpartner SGG

Im Zuge der Verschriftlichung der Prozesse wurde ebenfalls das OWI-Abgabedokument überarbeitet. In der Anlage beigefügt ist das ab 18.09.23 gültige Abgabe-Dokument an die Koordinierungsstelle OWI, in welchem die Stellungnahme der bzw. des LSB einzutragen ist.